

Tagesspiegel:

Platz für Geflüchtete – aber nicht mit Kindern: Berliner Senat will umstrittene Unterkunft in Pankow genehmigen

Der Streit um die Verdichtung der Gesobau-Wohnhöfe ist offenbar entschieden – obwohl die Bauverwaltung dem Bezirk in einem zentralen Punkt recht gibt.

Von Christian Hönicke, 22.02.2023

Die Berliner Senatsbauverwaltung wird die umstrittene Flüchtlingsunterkunft am Schlosspark Schönhausen gegen den Widerstand des Bezirks Pankow voraussichtlich genehmigen.

Das teilte Alexandra Hofer, die Sprecherin der Senatsbauverwaltung, auf Tagesspiegel-Nachfrage mit. Es seien im Rahmen der Prüfung zwar noch nicht alle Stellungnahmen eingegangen, berichtete Hofer. Doch: „Sobald die Stellungnahme eintrifft, wird die planungsrechtliche Prüfung abgeschlossen und voraussichtlich die Baugenehmigung erteilt.“

Damit könnte der Streit um die Nachverdichtung der Wohnhöfe mit einem höchst umstrittenen Machtwort der Landesverwaltung enden. Denn die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft Gesobau wollte in der Nachkriegssiedlung zunächst 170, später 100 reguläre Wohnungen errichten.

Dem stellten sich die Bewohner und die Pankower Bezirksverordnetenversammlung (BVV) entgegen. Das Bezirksamt untersagte die Nachverdichtung schließlich, indem es einen Bebauungsplan aufstellte, der die grünen Wohnhöfe schützen sollte.

Gesobau und Senat wollen den Widerstand des Bezirks aushebeln

Doch die Gesobau will diesen Baustopp-Plan nach eigener Aussage in Abstimmung mit dem Senat umgehen, indem sie statt regulärer Wohnungen nun Flüchtlingsunterkünfte errichten will. Die Entwürfe für die zwei Neubauten haben sich laut Gesobau dabei kaum verändert, können nun aber nach Sonderbaurecht vom Senat genehmigt werden. Der Bezirk lehnt das ab – die BVV sieht gar eine „Instrumentalisierung“ des Sonderbaurechts. Doch Pankow hat in dem Verfahren zwar ein Mitsprache-, aber kein Vetorecht mehr.

Dabei hatte die Bauverwaltung dem Bezirk in einem zentralen Argument gegen die Nachverdichtung recht gegeben. Pankow hatte den Mangel an sozialer Infrastruktur für Kinder in der Umgebung als einen Grund für das Bauverbot benannt. Es brauche angesichts der bereits erfolgten Nachverdichtung genügend Grünflächen, Schulen und Kitas.

Vier Personen pro Wohnung, doch für Kinder ist im Kiez kein Platz

Die Senatsbauverwaltung bestätigt dieses Problem – und schlägt eine umstrittene Lösung vor. In die neue Flüchtlingsunterkunft sollen zwar mehr als vier Menschen pro Wohnung einziehen, aber keine Familien mit kleinen Kindern. Auf eine Anfrage des CDU-Abgeordneten Johannes Kraft gab Staatssekretär Christian Gaebler zu, die Versorgung mit Kita- und Grundschulplätzen im Gebiet sei „defizitär“: „Somit wäre die Belegung der MUF-Standorte nach Fertigstellung mit Familien mit schulpflichtigen Kindern im Grundschulalter schwierig, solange nicht beispielsweise mehr Grundschulplätze im Umfeld geschaffen werden.“

Eine neue Grundschule ist am nahe gelegenen Kombibad Pankow in der Wolfshagener Straße angedacht. Für diese gibt es allerdings noch keine gesicherte Finanzierung – damit ist frühestens in der neuen Wahlperiode ab 2026 zu rechnen. Der anschließende Bau der Schule dürfte weitere etwa sieben Jahre dauern.

Wie genau nun sichergestellt werden soll, dass bis dahin keine Familien mit kleinen Kindern oder Menschen mit Kinderwunsch einziehen, erläuterte Staatssekretär Gaebler nicht. Zumal die von der Gesobau vorgelegten Planzahlen (99 Wohneinheiten für 422 Menschen) dezidiert auf eine Belegung mit Familien abzielen. Auf Krafts Nachfrage, ob die Ziele des Pankower Bebauungsplans bei einer Genehmigung noch erreichbar seien, gab es eine klare Antwort: „Nein.“